

Ostseebad Boltenhagen, 2021-09-24

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
**Betrieb Beach Lounge an der Seebrücke**

1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

In der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden jährlich eine Vielzahl von Besuchern an dem 4 km langen Sandstrand gezählt. Um den Strandbesuch sowohl für Urlauber als auch für Tagesgäste und Einheimische noch attraktiver zu gestalten, wird seit einigen Jahren westlich der Seebrücke auf einem definierten Areal eine Beach Lounge betrieben.

Das Angebot reicht von alkoholfreien und alkoholischen Getränken hin zu Snacks und Imbissangeboten.

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens soll der Betrieb der Beachlounge langfristig, für die nächsten 5 Jahre, vergeben werden, um eine Planungssicherheit für den zukünftigen Betreiber zu gewährleisten.

Der Vertrag wird mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Strandeigentümers, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), vom 01. Mai 2022 bis vorerst 31. Oktober 2026 abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Verfahrens weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die zu betreibende Beachlounge teilweise in Veranstaltungen der Kurverwaltung einbezogen bzw. von diesen tangiert wird.

2. Anforderungen an die Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen in der Gastronomie verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Aufbauten am Strandabschnitt mit den passenden Zertifizierungen verwendet werden. Es ist weiterhin aufzuzeigen, dass alle rechtlichen Vorgaben, soweit erforderlich, eingehalten und befolgt werden.

Um für das Auswahlverfahren ein möglichst detailliertes Bild zu erhalten, ist ebenfalls das beabsichtigte Speisen- und Getränkeangebot darzulegen, sowie Punkte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes aufzuzeigen. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Bewerber über Ortskenntnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügen.

### 3. Auswahlverfahren

Die Abgabe der Interessenbekundungen/Bewerbungen hat bis zum **30.11. 2021, 23:59 Uhr** zu erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung

#### **„Beach Lounge – Bewerbung – Frist 30.11.2021, 23:59 Uhr“**

an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Ostseeallee 4  
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Vergabeausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Vergabeausschuss und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend. Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kurzfristige Erreichbarkeit für den Fall von Havarie oder sonstigen Notfall- oder Gefahrenlagen	30%
Möglichkeit der zeitgemäßen Online Vermarktung	5%
Angaben zum Betrieb, Lager- und Logostikmöglichkeit, technische Möglichkeiten	25%
Erfahrung aus der Gastronomie, Strandversorgung	15%
Nachweis der Verwendung von zeitgemäßen, sauberen Equipment, Einhaltung hygienischer Anforderungen	10%
Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte	15%

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

### 4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über den Betrieb einer Beachlounge erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezuschlagtem Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis Verfügbarkeit des beschriebenen Equipments
- Nachweis der kurzfristigen Verfügbarkeit bei Gefahr

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Herrn Raphael Wardecki  
Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen